



SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung



Fraktion BÜNDNIS
90/ DIE GRÜNEN in
der
Bezirksvertretung



CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung

Herrn Bezirksbürgermeister
Thomas Kring
Bezirksvertretung Elberfeld

Datum 30.01.2024

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0121/24
öffentlich

Zur Sitzung am 31.01.2024 Gremium
BV Elberfeld

Elberfeld braucht einen attraktiven Wochenmarkt - Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und CDU

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt:

- 1) Die Elberfelder Innenstadt braucht einen attraktiven Wochenmarkt. Dieser sollte nicht nur die vorhandenen Passierendenströme berücksichtigen, sondern auch zusätzliche erzeugen.
- 2) Die Plätze in der Innenstadt müssen vielfältig nutzbar sein. Insbesondere der Neumarkt stellt aufgrund seiner Attraktivität einen idealen Ort für diverse Veranstaltungen dar. Es ist essenziell, seine Nutzbarkeit für solche Zwecke zu gewährleisten. Dies sollte, ebenso wie für die anderen Plätze in der Innenstadt, aktiv kommuniziert werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Veranstaltungen über alle Plätze der Elberfelder Innenstadt zu fördern.
- 3) Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für die Gestaltung des Neumarktes vorzulegen. Dazu zählt die Verschönerung durch mobiles Grün sowie weiteren Sitzmöglichkeiten und andere Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, wie z.B. ein Trinkwasserspender.
- 4) Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Kooperation mit relevanten Beteiligten (unter anderem mit Anliegern, Marktbesuchenden, Bezirksvertretung, Ordnungsamt, Stadtentwicklung, Wuppertal-Marketing, Wirtschaftsförderung, BDA und IG 1) kurzfristig einen Dialogprozess zu initiieren, um die Wiedereinführung des Marktbetriebs auf dem Neumarkt mit einem neuen Konzept zu begleiten und dafür einen konkreten Rahmen festzulegen.

- 5) Eine schlichte Rückkehr zu den Verhältnissen wie sie bis September 2023 am Neumarkt bestanden, ist aus Gründen der Stadtentwicklung sowie rechtlichen Erwägungen nicht möglich und sicherlich auch nicht im Interesse der Marktbesuchenden.
- 6) Um den Platz für alle Menschen attraktiv zu gestalten, müssen klar definierte und implementierte Rahmenbedingungen festgeschrieben werden, bevor der Wochenmarkt am Neumarkt wieder stattfinden kann:
 - a) Die Aufenthaltsqualität muss gesteigert werden. Unverzichtbar ist daher auch eine Aufwertung des Marktes. Zerschlossene Markisen und Müll neben den Ständen können daher zukünftig nicht mehr akzeptiert werden.
 - b) Beabsichtigte Maßnahmen, wie die Aufstellung von mobilen Grüninseln mit Sitzgelegenheiten, sollen von vornherein integriert werden.
 - c) Den Wochenmarkt ergänzende Aktionen wie Aktionen für Kinder oder ein Feierabendmarkt sollten ermöglicht und erprobt werden.
 - d) Die Mobilität des Marktes zur Ermöglichung von Veranstaltungen auf dem Neumarkt muss gegeben sein.
- 7) Es müssen konkrete Regelungen entwickelt werden, die innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens die andauernde Blockierung des Platzes an allen Wochentagen verhindern.
- 8) Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, einen Vorschlag für die temporäre Gestaltung/Nutzung des Platzes am Kolk zu erarbeiten, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung vom Mai 2021. Hierbei kann an die Erfahrungen aus dem Sommer 2023 angeknüpft werden.
- 9) Vor dem Umzug wird das neuerarbeitete Konzept der Bezirksvertretung zur Genehmigung vorgelegt, damit es auch tatsächlich zu signifikanten Änderungen des Wochenmarktes auf dem Neumarkt kommt.

Unterschrift

Soufian Goudi, Anke Woelky, Joachim Knorr

Begründung

1. Wir nehmen die existenziellen Sorgen der Marktbesuchenden ernst. Diese müssen in einen vernünftigen Ausgleich mit den Interessen der Stadtgesellschaft gebracht werden, was mit den vorgeschlagenen Maßnahmen versucht werden soll.
2. Der Markt sollte im vergangenen Jahr zunächst nur probeweise und für zwei Veranstaltungen auf dem Platz am Kolk stattfinden. Die Anordnung der Stände hier wurde allgemein als attraktiver empfunden. Nunmehr machen die Teilnehmenden des Marktes drastische Rückgänge ihrer Umsätze geltend. Ob dies ausschließlich am neuen Standort liegt und dauerhaft so bleiben würde, kann nach diesem Zeitablauf natürlich nicht gesagt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Zunächst Erstellung von Konzepten zur Nutzung von Flächen im Bezirk.